

Der Europäische Wirtschaftsraum und seine Auswirkungen auf die Schweiz

Autor(en): **Hanser, C. / Ehrensperger, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Geographische Mitteilungen : Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Bern und Jahresbericht des Geographischen Institutes der Universität Bern**

Band (Jahr): - **(1990)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Syr-Darja zu kümmerlichen Rinnsalen verkommen: letzterer erreicht heute den Aralsee nicht mehr. Der erhöhte Wasserverbrauch sowie die gewachsene Wasseroberfläche (Bewässerungsland, Kanäle) und die dadurch erhöhten Evaporations- und Infiltrationswerte, sind für diese Entwicklung verantwortlich. Ein geringeres Wasservolumen in den Flüssen und mehr Chemikalien für die untragbar gewordene Baumwollwirtschaft führen zwangsläufig zu einer stark gestiegenen Schadstoffkonzentration in den Wasserläufen und auch im Grundwasser. Dabei scheint es die Planer wenig zu kümmern, dass dieses Grundwasser Millionen von Menschen, die es als Trinkwasser brauchen müssen, auf die Dauer vergiftet.

Es stellt sich die Frage, weshalb die Baumwollkultur in diesem Raum derart vorangetrieben wurde. Prof. Giese sieht als Grund für diesen übertriebenen Ausbau den Wunsch der Sowjetunion, im Bereich der Baumwollproduktion selbstversorgend zu sein. Die strikte Sektoralpolitik, die praktisch ohne horizontale oder vertikale Verflechtungen zu funktionieren hat, führte zur heute offen diskutierten neokolonialistischen Haltung des Zentrums gegenüber der Peripherie. Zudem sabotiert eine stark verflochtene, kaum durchschaubare Baumwollmafia, die auch vor extremen Mitteln nicht zurückschreckt, jeden Versuch, die Landwirtschaft in umweltverträglichere Bahnen zu lenken. Dennoch wären heute die Voraussetzungen für einen Wandel gegeben. Ob es noch möglich sein wird, die Lage unter Kontrolle zu bekommen, bleibt offen.

A. Ehrensperger

Der Europäische Wirtschaftsraum und seine Auswirkungen auf die Schweiz.

Dr. Ch. Hanser, Zürich, 29.1.1991.

Ein Referat über die Zukunft zu halten ist ein schwieriges Unterfangen, da aufgrund von Hypothesen Szenarien entworfen werden müssen. Um so schwieriger wird es, wenn die Ausgangslage selbst sehr komplex und nur unzureichend bekannt ist. Eine solche Situation liegt laut Dr. Hanser vor, wenn es um die EG, den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder die schweizerische Integrationspolitik geht. Trotz diesen Schwierigkeiten gelang es dem Referenten, aufgrund einer Analyse der Ausgangslage eine überzeugende, aufschlussreiche Darstellung der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums zu präsentieren. Dr. Hanser referierte aus der Sicht des Wirtschaftswissenschaftlers, forderte aber nicht um jeden Preis die Integration. Ökologische und soziologische Implikationen wurden somit nur am Rande erwähnt.

Ausgangslage

EG und EWR sind heute eine Realität. Ihre Verwirklichung ist bereits soweit fortgeschritten, dass niemand mehr an ihrer Existenz zweifelt. Grundlage des Binnenmarktprogrammes der EG ist das "Weissbuch über die Vollendung des Binnenmarktes". Es umfasst 27% von Jacques Delors zusammengestellte Massnahmen die heute auf europäischer Ebene zu etwa zwei Dritteln realisiert sind. Zögernder ging, zumindest bis 1989, die Umsetzung dieser Massnahmen im nationalen Recht voran, nicht zuletzt, weil sich jeder einzelne Staat in einer besonderen Ausgangslage verankert sieht, die nicht unbedingt einfach mit dem EG-Recht zu vereinbaren ist.

Als rechtliche Grundlage zum "Weissbuch" wurde die "Einheitliche Europäische Akte", eine Art Verfassung der EG, geschaffen. Letztere ist seit 1986 die Nachfolgerin der 1958 im Rahmen der "Römer Verträge" (Gründung der EG, damals noch EWG) erarbeiteter Grundlagen. Der zentrale Inhalt der neuen Rechtsgrundlage ist der Wunsch, den Binnenmarkt zu realisieren und das Endziel, die "vier Freiheiten" (freier Güterverkehr, freier Kapitalverkehr, freier Personenverkehr und freier Dienstleistungsverkehr) zu verwirklichen.

Wo liegt nun der Unterschied zwischen den EWG-Abkommen von 1958 und der "Einheitlichen Europäischen Akte"? Es ist festzuhalten, dass die EWG eine Zollunion war, die gegenüber Drittstaaten einheitliche Zölle vereinbarte, die aber gegen innen den Güterverkehr weitgehend davon befreite. Doch auch innerhalb der Zollunion herrschten Schranken: Zunehmend wurden "nichttarifäre Handelshemmnisse" geschaffen, welche die Wirkungen des Zollabbaus zum Teil wieder aufhoben. Als Beispiele für diese Handelshemmnisse können genannt werden:

- Besteuerung von importierten Waren,
- landesspezifische Normen (z.B. bei elektrischer Steckern) und somit segmentierte Märkte,
- strukturerhaltende Massnahmen zur Stützung der Beschäftigung (v.a. in der Stahl- und Kohleerzeugung).

Diese nichttarifären Handelshemmnisse sollen nur möglichst beseitigt werden. Weiter sollen Kartelle (Banken, Versicherungen) abgebaut, das Einkaufswesen der öffentlichen Hand liberalisiert und die Zinssätze vereinheitlicht werden.

Warum die EG?

Den Anstoss zum Aufbau einer politischen Gemeinschaft gab eine etwa achtjährige bis 1984/85 dauernde

wirtschaftliche Depression in Europa. Diese "Eurosklерose", so der Referent, äusserte sich in zum Teil erschreckend hoher Arbeitslosigkeit: in der BRD lag der Anteil Arbeitsloser damals bei 12%, in Irland sogar bei 20% (40% arbeitslose Jugendliche). Jacques Delors leitete als Antwort die an und für sich nicht neue Idee des europäischen Binnenmarktes in die Wege.

Die Idee des Europäischen Wirtschaftsraumes

1984 wurde in der "Erklärung von Luxemburg" erstmals formuliert, man wolle den Binnenmarkt nicht nur für die EG-Staaten, sondern für ganz Europa schaffen. Die im Vergleich zu Nordamerika/Kanada geringe Grösse des EG-Marktes gab den Anstoss. Ein grosser europäischer Markt unter Einbezug der EFTA-Staaten lässt sich effizienter nutzen. Beim EWR geht es, genau wie im Binnenmarktprogramm der EG, darum, die "vier Freiheiten" zu realisieren (siehe oben). Das heisst, die EFTA-Staaten möchten im Bereich der Wirtschaft mit der EG zu einer Deckungsgleichheit gelangen. In anderen Bereichen wird eine solche Deckungsgleichheit nicht unbedingt angestrebt.

Diese Idee des EWR schlummerte einige Jahre "stumm" vor sich hin und wurde schliesslich am 19.12.1989, an einer gemeinsamen Tagung der EG- und EFTA-Aussenminister, wieder ins Leben gerufen. Heute zeichnet sich ab, so Dr. Hanser, dass der EWR-Vertrag im Sommer dieses Jahres unterzeichnet werden kann.

Schweiz und EG-Recht

"Die Übernahme des EG-Rechtes bedeutet für ein Land wie die Schweiz ein mittleres Erdbeben". Aus diesem Grund ging man in der Schweiz lange davon aus, man werde sich anhand vieler Sonderregelungen in einen solchen EWR-Vertrag hineinschmuggeln können. Die Stellung der EG ist dabei gründlich verkannt worden: Tatsache ist, dass die EG sagt, was gemacht wird und die Schweiz allenfalls sagen kann, ob sie mitmachen will oder nicht. Bei einzelnen heiklen Punkten wurden für die Schweiz Schutzklauseln definiert. Es handelt sich um:

1. die Ausländerpolitik,
2. den Erwerb von Immobilien durch Personen im Ausland (Lex Friedrich) und
3. den Umweltschutz.

Heute sieht es, laut Dr. Hanser, so aus, dass einzelne ganz heikle Punkte nicht in einem EWR-Vertrag aufgenommen werden, obwohl sie eigentlich dazu gehören würden. Ausgeklammert bleiben sollen:

1. die Landwirtschaftspolitik,

2. die Zollunion (Die Schweiz darf auch nach einem EWR-Beitritt gegenüber Drittstaaten Zölle auf diesem oder jenem Niveau festlegen) und
3. die 28 Tonnen-Grenze.

Zahlreiche Probleme, die hier erwähnt wurden, müssten, so erinnerte Dr. Hanser, auch ohne Binnenmarktprogramm angesprochen werden. Im Rahmen der GATT-Verhandlungen werden nämlich dieselben oder sogar noch weitergehende Forderungen an die Schweiz herangetragen.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene sind folgende Effekte zu erwarten:

1. Senkung administrativer Kosten (z. B. an den Grenzen);
2. gegenseitige Anpassung der Zulassungsbestimmungen und dadurch die Möglichkeit zur Bildung grösserer Märkte;
3. Vergrösserung der Nachfrage und Ankurbelung der Wirtschaft;
4. Möglichkeit zur Realisierung kooperativer Vorteile (ein Produkt wird nur noch dort hergestellt, wo die Produktionsfaktoren am günstigsten sind). Die Folgen davon sind einerseits Kostenersparnisse und zusätzliches Wachstum, bedingen aber andererseits einen gewaltigen Mehrverkehr.

Zusammen bringen diese Effekte:

- ein zusätzliches Wachstum in Europa von 4,5% (bezogen auf das Bruttoinlandprodukt der EG),
- die Schaffung von 1,8 Millionen Arbeitsplätze (Cechini-Bericht, 1988).

Wie wird sich nun aber diese Entwicklung auf der regionalwirtschaftlichen Ebene abspielen?

Laut Dr. Hanser befinden sich die Profiteure einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit eher im Norden. Für die Staaten im Süden Europas wird sich die Frage stellen, ob als erstes die nun vollständig mobil gewordenen Unternehmen im Süden Arbeitsplätze errichten werden, oder ob zuerst die dortige Arbeitskraft in den Norden umgelagert wird. Im ersten Fall wird es zu einem Ausgleich kommen, im zweiten wird im Süden das Potential für einen industriellen Aufbau gar nicht mehr vorhanden sein. Dr. Hanser erwartet kurzfristig im europäischen Raum markante Disparitätszunahmen. Dynamische Wirtschaftszentren, die heute schon hohe Zuwachsraten kennen, werden wei-

terhin profitieren, periphere Regionen hingegen werden auch in Zukunft auf der Verliererseite stehen.

Vor allem zwei Regionen sieht Dr. Hanser als zukünftige Wachstumszentren:

1. Der "Sun-Belt" (Oberitalien bis Barcelona),
2. die "Banane" (von Südengland über Süddeutschland bis nach Südfrankreich).

Drei Regionen der Schweiz befinden sich im näheren Wirkungsbereich dieser Wachstumszentren: das Tessin, Genf und die Regio Basiliensis. Wegen der Sogwirkung dieser beiden Wachstumsregionen ist ein Auseinanderdriften der Schweiz in diese drei Richtungen denkbar.

Die schweizerische Integrationspolitik

Die Frage der schweizerischen Integration in die EG steht schon lange - wenn auch erst seit kurzem offen gefordert - im Hintergrund. Das Grundkonzept der Integrationspolitik bezeichnete Dr. Hanser als pragmatisch in dem Sinne, dass schrittweise und bilateral vorgegangen wird. Ein erstes konkretes Ergebnis war das Freihandelsabkommen von 1973, welches seither sukzessive in den Bereichen Warenverkehr, Wissenschaft und Forschung, Dienstleistungen und Umweltschutz ergänzt wurde.

Am 17. Januar 1989 beschloss jedoch die EG, nur noch multilateral zu verhandeln. Sie verlangte von der EFTA ein einheitliches Auftreten, wodurch der Handlungsspielraum der Schweiz deutlich eingeschränkt wurde: Die schweizerische Integrationspolitik war von diesem Zeitpunkt an für die EG nicht mehr relevant. Ausserdem mussten die EFTA-Staaten erkennen, dass ihre vielen Forderungen nach Ausnahmeregelungen aufgegeben werden mussten. Verlangt wurde lediglich noch ein Mitspracherecht beim Erarbeiten des zukünftigen EG-Rechtes. Von Schweizer Seite hielt man sich das Recht vor, auf die Übernahme eines Artikels oder einer Richtlinie der EG zu verzichten, wenn diese für die Schweiz unakzeptabel wären (Opting-out). Eine zentrale Frage bei der Übernahme des EG-Rechtes sind die Übergangsfristen. Je nach dem Zeitpunkt des Überganges, können die wirtschaftlichen Effekte sehr unterschiedlich sein. Im Falle der Schweiz betrifft das EG-Recht zahlreiche Bereiche, die in die Hoheit der Kantone fallen. In solchen Fällen wird man der Schweiz wahrscheinlich längere Übergangsfristen einräumen, damit solche Bereiche auf Bundesebene gehoben werden können. Mit einem EWR-Vertrag wird also in der Schweiz eine zentralistische Tendenz zu spüren sein.

Auswirkungen auf die Schweiz (hypothetisch)

Die Schweiz unterliegt einem Anpassungsdruck. In Debatten der eidgenössischen Räte wird plötzlich "EG-Verträglichkeit" gefordert. Die Entscheidungsfreiheit von Bund und Kantonen wird eingeschränkt. Einige Bereiche der Politik, die besonders davon betroffen sein werden, sind die Ausländerpolitik, die Wettbewerbspolitik, die Bodenpolitik, die Umweltpolitik und das öffentliche Submissionswesen. Diese Anpassungen sind, so Dr. Hanser, für die schweizerische Volkswirtschaft und aus regionalpolitischer Sicht von grosser Bedeutung.

Zusammenfassend sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Regionalpolitische Probleme werden sich verschärfen.
- Die Agglomerationen werden zu den profitierenden Regionen zählen, während die stark landwirtschaftsorientierten Voralpen sowie die Tourismusregionen zu den bedrohten Gegenden zählen werden.
- "Überschwappeneffekte" aus Nachbarländer werden zahlreiche Grenzregionen erheblich dynamisieren.

A. Ehrensperger

Mitteilungsabend der Geographischen Gesellschaft: Regionale Aspekte der Luftverschmutzung

Prof. Dr. H. Wanner, W. Eugster, Th. Künzle, Bern, 19. 2. 1991.

Im Rahmen des diesjährigen Mitteilungsabend bot sich der KLIMET (Gruppe für Klimatologie und Meteorologie) des Geographischen Institutes der Universität Bern die Gelegenheit, sich und ihre bisherigen Aktivitäten vorzustellen. Prof. Dr. Heinz Wanner berichtete über bereits durchgeführte Projekte und über aktuelle Arbeitsgebiete seiner Gruppe, welche einigen auch unter ihrem früheren Namen GRUFAK (Gruppe für angewandte Klimatologie) bekannt sein dürfte. Danach stellten Werner Eugster und Thomas Künzle ihre im Rahmen von KLIMET durchgeführten Diplomarbeiten vor. Die beiden Geographen untersuchten Verfrachtungen von Luftschadstoffen; Aerosole im Gürbetal bzw. Stickoxide (NO₂) im Raum Bern.